



Leitlinie Gutachten im Erkenntnisverfahren

1. Angabe des Auftraggebers
2. Angabe der Fragestellung
3. Darstellung des Tatvorwurfes
4. Auszug aus den Untersuchungsakten
5. Angabe der Untersuchungen
Person(en) (evtl. Angabe von Dauer und Untersuchungsort)
6. Exploration des Begutachteten
Wiedergabe der Gespräche
Anamnese
7. Psychodiagnostische Untersuchungen
Beschreibung der Instrumente mit Bezug zur Fragestellung
Verhaltensbeobachtung
Darstellung der Ergebnisse
8. Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen
9. Befund und Diagnose
Begründung der Diagnose anhand der Ergebnisse
Einordnung der Diagnose in ein anerkanntes Referenzsystem
Entwicklung der Störung
Psychodynamik der Straftat
10. Ergebnisdarstellung und Zuordnung der psychologischen Diagnose
zu den Eingangsmerkmalen der §§ 20/21 StGB
Begründung der Zuordnung anhand der Ergebnisse



Leitlinie Gutachten im Erkenntnisverfahren

Voraussetzungen einer Unterbringung gem. § 63 StGB

- Schuldunfähigkeit § 20 StGB
- Erheblich verminderte Schuldfähigkeit § 21 StGB
- Dauer der psychischen Störung
- Typ der Auslösetat
- Wahrscheinlichkeit erneuter Taten
- Schweregrad zukünftiger Taten
- Gefahr für die Allgemeinheit

Voraussetzungen einer Unterbringung gem. § 64 StGB

11. Beantwortung der Fragestellung
12. Zusammenfassung

Die erstellten Gutachten sollten die aufgeführten Stichpunkte enthalten.